

Instandsetzung und Instandhaltung einer städtischen Halle durch eine private Unternehmung

– Antrag der FE-Fraktion und anderen vom 11.04.2008

Beschluss: (20:9 Stimmen, 3 Enthaltungen)

Der Antrag zur Einholung eines Angebotes für die Instandsetzung und Instandhaltung einer städtischen Halle durch eine private Unternehmung wird zur Vorberatung an den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Der Antrag der FE-Fraktion und anderen vom 11.04.2008 ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die kommunalen Hallen weisen insgesamt einen sehr hohen Finanzbedarf für die Instandsetzung und Instandhaltung auf. Um den Haushalt und die Verwaltung zu entlasten, wird von vielen Seiten die Vergabe von Instandsetzung und Instandhaltung an private Unternehmen vorgeschlagen. Diese Art der Zusammenarbeit in Form eines Public-Private-Partnership-Modells (PPP) wurde dem Gemeinderat am 04.10.2007 im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Fazit:

Eine Angebotseinholung ist nicht zulässig/sinnvoll. PPP-Modelle unterliegen dem Vergaberecht und müssen ausgeschrieben werden. Ausschreibungen zur Preisfindung sind jedoch nicht zulässig.

Vorteile eines PPP-Modells:

Die Vergabe an einen privaten Unternehmer entlastet die technischen Mitarbeiter, insbesondere bei der Bauunterhaltung. Die Kommune bestimmt dabei die Qualitätsanforderungen für den vereinbarten Zeitraum der Instandhaltung. Die Investitionen für eine Sanierung werden zunächst vom Auftragnehmer getragen und entlasten somit den Vermögenshaushalt. Eine notwendige Kreditaufnahme wird, zumindest in dem entsprechenden Haushaltsjahr, vermieden. Von Seiten der Wirtschaft und in der Literatur werden Kosteneinsparungen in Höhe von ca. 10 % bis 20 % angegeben, die aber nicht nachgewiesen und umstritten sind.

Nachteile eines PPP-Modells:

Die Kosten für eine Instandsetzung werden nicht vermieden, sondern durch Umschichtung auf die Verwaltungshaushalte der folgenden Jahre verlagert (bei einer Generalsanierung wird auch der Vermögenshaushalt belastet). Der Vertragszeitraum für solche Modelle beträgt mindestens 20 Jahre. Während dieser Zeit sind Gelder im Haushalt gebunden und verringern dadurch den finanziellen Spielraum. Es besteht die Gefahr, dass der Auftragnehmer das Gebäude nur unzureichend instand hält, so dass eine aufwändige Kontrolle durchgeführt werden muss. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass der Auftragnehmer keine ortsansässigen Firmen beauftragt, um seine Preise halten zu können, was nicht mittelstandsfreundlich ist. Wegen der komplexen Vertragsgestaltung ist eine externe Beratung zu beauftragen, die Zusatzkosten verursacht.

Kommentar: Siehe Einwendung hierzu, R. Pr. Nr. 141, öGR 21.10.2008, der Beschluss wurde wie folgt beschlossen: „Die Einholung eines Angebotes für die Instandsetzung und Instandhaltung einer städtischen Halle durch eine private Unternehmung wird abgelehnt.“

Ein PPP-Modell für solch eine Maßnahme ist nach derzeitigen Erkenntnissen erst ab einem Volumen von 5 bis 10 Millionen Euro wirtschaftlich. Um diese Wirtschaftlichkeitsgrenzen zu erfüllen müssten mehrere Hallen zusammengefasst werden. Dies würde zu einer nicht zu verantwortbaren Belastung des Haushalts führen.

Der Städtetag Baden-Württemberg sieht PPP unter Haushaltsgesichtspunkten ebenfalls kritisch und beziffert das Sparpotential auf lediglich 3 % bis 5 %.

Die Verwaltung empfiehlt aus o. g. Gründen den Antrag abzulehnen.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist der Antrag als Anlage beigefügt.

- - -

Stadtrat Deckers beantragt, den von der FE-Fraktion und anderen gestellten Antrag zur Vorberatung an einen Ausschuss zu verweisen. Ihm reiche die Argumentation nicht, dass der Städtetag Baden-Württemberg PPP-Verfahren unter Haushaltsgesichtspunkten kritisch sehe und das Einsparpotential auf lediglich 3 bis 5 % beziffere. Er beklagt, dass diese Alternative abgelehnt werde, obwohl in dem betroffenen Amt derzeit Manpower fehle. Er fügt hinzu, dass er auch das Argument nicht zählen lasse, dass die Bereitstellung der Mittel vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt verschoben werde.

Stadtrat Foss spricht sich für die Verwaltungsvorlage aus, da die wesentlichen Kosten nicht erst bei den Baukosten sondern früher anfallen. Er weist darauf hin, dass die Zahlen vom Städtetag Baden-Württemberg kürzlich im Staatsanzeiger veröffentlicht worden seien und die langfristige Bindung länger als 20 Jahre sei. Des Weiteren habe die Verwaltung weitere Gründe gegen PPP-Verfahren vorgebracht, wie beispielsweise die erforderliche Kontrolle etc. und dass ortsansässige Firmen vermutlich nicht beauftragt werden würden. Er spricht sich gegen diesen Antrag aus und stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Stadtrat Hadasch erläutert, dass er sich dem Antrag der FE-Fraktion anschließe und eine Diskussion über diese Möglichkeit geführt werden solle und die Einsparung von 5 % bei großen Vorhaben durchaus erheblich sein könne. Er fügt hinzu, dass er wegen der derzeitigen Personalsituation der technischen Stellen die Notwendigkeit sehe, hierüber zu diskutieren.

Stadträtin Saebe stellt klar, dass sie nicht grundsätzlich gegen PPP-Verfahren in Ettlingen sei. Ihrer Meinung nach seien PPP-Verfahren bei Neubaumaßnahmen sinnvoll, da Unklarheiten bei Mängeln besser geklärt werden könnten. Für Sanierungsmaßnahmen sei dieses Verfahren aus ihrer Sicht jedoch nicht geeignet, da dies ein Verfahren sei, das bei einzelnen Großprojekten Anwendung finden würde. Sie schließt sich dem Verweisungsantrag an und würde es begrüßen, wenn in der Vorlage zur Ausschusssitzung die Vor- und Nachteile eines solchen Verfahrens aufgezeigt werden würden.

Stadträtin Zeh erläutert, dass sie bei PPP-Modellen skeptisch sei, jedoch Prüfungsbedarf vorhanden wäre. Sie berichtet, dass die Stadtwerke Ettlingen GmbH eine Gesellschaft gründen wolle, die unter anderem auch Sanierungsmaßnahmen durchführe und mit dieser Gesellschaft eine Contracting-Vereinbarung denkbar wäre. Sie stimmt dem Antrag der FE-Fraktion auf Verweis an den Ausschuss zu.

Stadtrat Künzel weist darauf hin, dass zu diesem Thema ein kompetenter Referent im Gemeinderat berichtet habe und man sich nicht grundsätzlich vor diesem Thema verschließen solle. Er stimmt dem Verweis an den Ausschuss zu.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erläutert nochmals den Änderungsantrag der FE-Fraktion und bittet um Abstimmung.

Ohne weitere Aussprache wird der Antrag mit 16:15 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Stadtrat Rebmann weist darauf hin, dass für den Verweis an einen Ausschuss nur 20 % der Mitglieder des Gemeinderats stimmen müssten.

Stadtrat Stemmer korrigiert, dass Stadtrat Rebmann falsch liege, da es sich um einen Änderungsantrag handle und dieser soeben abgelehnt worden sei.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit 20:9 Stimmen (3 Enthaltungen) zu.

Im Anschluss an die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erläutert Bürgermeisterin Petzold-Schick, dass die Aussage von Herrn Rebmann, dass 20 % der Stimmen ausreichen würden, um einen Antrag zur Vorberatung an einen Ausschuss zu verweisen, richtig sei und die Verwaltung dies mittlerweile geprüft habe. Sie entschuldigt sich für diesen Verfahrensfehler und erläutert, dass sie nun die Möglichkeit habe, dem Beschluss zu widersprechen. Sie betont, dass der Antrag auf jeden Fall im Ausschuss vorberaten werde, sie das weitere Prozedere prüfen lasse und die Gemeinderäte dann anschreiben werde.

Stadtrat Rebmann informiert, dass 15 Gemeinderäte für den Verweis gestimmt hätten und die zweite Abstimmung daher unnötig gewesen sei.

Bürgermeisterin Petzold-Schick sichert zu, dass dieses Thema auf jeden Fall in den Ausschuss komme. Sie fügt hinzu, dass sie die Gemeinderäte schriftlich über das weitere Prozedere informieren werde. Sie schließt sich der Aussage von Stadtrat Rebmann an, dass die zweite Abstimmung faktisch überholt gewesen sei und das Quorum für den Verweis an den Ausschuss ausreichend gewesen wäre.

Stadtrat Foss vertritt die Auffassung, dass wenn ein Fehler passiert sei, sich auch weitere Fehler anschließen würden, die Beschlüsse existent seien und er darum bitte, dass die Verwaltung nach dieser Sitzung die Sachlage prüfe.

Bürgermeisterin Petzold-Schick wiederholt nochmals, dass der Antrag auf die Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt und Technik komme.

- - -